

Der Küssaburger Lärmaktionsplan ist für die Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit freigegeben; der Gemeinderat stimmte den weitgehenden Vorschlägen des hinzugezogenen Fachbüros und der Verwaltung zur Geschwindigkeitsreduzierung und damit zur Lärminderung zu

Im Jahr 2019 wurde auf der Grundlage geltender EU-Richtlinien das Verfahren zur Erstellung eines sog. Lärmaktionsplanes für die vielbefahrenen Landesstraßen innerhalb des Küssaburger Gemeindegebietes eingeleitet. Die Ergebnisse der daraufhin durchgeführten Lärmberechnungen konnten bereits in einer zurückliegenden Sitzung detailliert vorgestellt werden. Zwischenzeitlich wurde vom beauftragten Fachbüro auch die Wirkung unterschiedlicher Geschwindigkeitsbeschränkungen ermittelt.

Zur Sitzung vom vergangenen Montag bestätigte der Gemeinderat die Vorschläge

- für eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h mit einer Länge von 880 m innerhalb der Ortsdurchfahrt Kadelburg
- zugunsten einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Bereich der Zurzacher Straße in Rheinheim
- mit einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für einen Teilbereich mit einer Länge von ca. 650 m innerhalb der Ortsdurchfahrt Dangstetten
- und für eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h entlang dem südlichen Ortseingangsbereich von Bechtersbohl, verbunden mit einer weiterführenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im eigentlichen Ortsbereich ab der Abzweigung der Rebhangstraße bis zur Schloßbergstraße

Die ermittelten Vorschläge werden bereits in den kommenden Wochen den Fachbehörden zur Stellungnahme zugeleitet. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner sollen danach Gelegenheit zur Einsicht und zur Stellungnahme erhalten. Die Durchführung der Beteiligung gestaltet sich in der derzeitigen Corona-Pandemie bekanntlich schwierig. Wir werden deshalb zu Beginn des Jahres 2021 auf die Beteiligungsform nochmals separat hinweisen. Erst mit den Rückmeldungen aus den Beteiligungsrounds ist der Gemeinde eine hoffentlich positive Weiterführung des Verfahrens möglich.

Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeverwaltung